

Entfestigung von Bunkern im Hafengebiet Emdens

© Dietrich Janßen, Emden, 2007, eMail: bunkeremden@aol.com

Von der Entfestigung oder Entmilitarisierung der Luftschutzbunker (Werkluftschutz) für die Werften und die Hafenwirtschaft im Bereich des Wasserschiffahrtsamtes Emden (WSA) war nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges immer gesprochen worden. Nach der Auflösung des Wasserstraßenluftschutzes war jedoch nichts weiter passiert, so dass die Unbrauchbarmachung der LS-Bunker langsam in Vergessenheit geriet. Umso größer war die Überraschung beim WSA und bei den Werften¹, dass die Bunker 1948/1949 nun doch noch entfestigt werden müssten.

Die Auflösung aller Luftschutzorganisationen veranlasste der Oberpräsident der Provinz Hannover mit Schreiben vom 16. Juli 1945 auf Anweisung des Mil.Gov.Det. Hannover Region, über den Regierungspräsidenten in Aurich, da der Luftschutz nach dem Kriege nicht mehr erforderlich war. Alle Ausrüstungsgegenstände, Feuerlösch- und Rettungswagen etc. sollten der Polizei bzw. den Feuerwehren übergeben werden. Ein Teil der Geräte verblieben bei der Werksfeuerwehr der Staatswerft. In dem Zusammenhang mit der Auflösung des Luftschutzes wurden auch alle Luftschutztagebücher weisungsgemäß vernichtet, die noch zur Beantwortung von Fragen eines amerikanischen Offiziers zur Wirkung der alliierten Luftangriffe im Emdener Hafen gedient hatten.

In einem Schreiben des Port Controllers Emden J.M.C.P. Gorden, Lt.Col. R.E., erinnerte dieser am 7. Juni 1947 – nach zwei Jahren – das WSA daran, dass die Mehrzahl der Betonbunker gemäß der Abrüstungspolitik der Alliierten vernichtet werden müssten. Bunker, die als Lagerräume oder sonst genutzt wurden, seien kurzfristig zu räumen. Die entsprechende Vorsorge ist seitens des WSA zu treffen. Der Port Controller (PC) teilte weiter mit, dass er sich in das Abrüstungsprogramm nicht einmischen würde, mit Ausnahme von Fällen mit besonderer Dichtigkeit.

Kurz darauf, am 17. Juli 1947, teilte Mr. Gorden dem Regierungsbaurat Becker in einem Gespräch mit, dass sämtliche Bunker im Hafen von Emden zur Sprengung vorgesehen seien. Der genaue Termin sei noch nicht bekannt, es könnte morgen sein oder noch ein Jahr dauern. Das WSA müsste damit rechnen, dass die Bunker, ohne vorherige Ankündigung, innerhalb kürzester Frist gesprengt würden. Von Seiten des PC gab es keine Möglichkeiten, den Sprengbefehl rückgängig zu machen oder auch um wenige Tage zu verzögern.

Gesprengt wurde im September 1949 ein Splitterschutzbunker beim Alten Leuchtturm auf Borkum und, mittels einer „Wasser-Aufschlagsladung“², am 10. November 1949, ein Splitterschutzbunker an der Großen Seeschleuse. Durchgeführt wurde die Sprengung von der „Disarming Gr. Liquidation Unit“ in Bad Zwischenahn.

Ein besonderes Problem bestand bei der Entmilitarisierung der Hochbunker für den Zivilschutz, de-



Entfestigter Luftschutzbunker 1949 an der Nesserlander Schleuse, im Vordergrund das Zollgitter



Der entfestigte Bunker an der Nesserlander Schleuse, heute



Entfestigter Bunker am Südkai, heute

¹ Cassens-Werft, Nordseewerke und Schulte&Bruns.

² Wasser-Aufschlagsladung, eine Sprengung mittels Wasserfüllung und Sprengmittel, die den abgedichteten Bunker aufplatzen ließ.

ren erste Sprengung³ bereits kurz nach dem Kriege statt gefunden hatte. Nunmehr konnten Anträge auf den Erhalt einzelner Bunker gestellt werden, in denen große Fensterschlitze eingestemmt werden sollten.

Das WSA entfestigte den Bunker vor der Staatswerft. Im Kellergeschoss des Bunkers war die betriebseigene Luftschutzkommandostelle, die bis zur Fertigstellung des LS-Baues im Keller des Amtsgebäudes untergebracht war. Hier suchten auch in der ersten Zeit, als der Bunker auf den Nordseewerken noch nicht fertig gestellt war, viele Franzosen vor den Luftangriffen Schutz. Der Luftschutzbunker an der Nesserlander Schleuse wurde aufgeschlitzt und in diesen Fenster eingebaut. Die Räume wurden, wie auch der Bunker am Südkai, als Werkstatt oder Lager genutzt.

Am 3. August 1949 erließ die Disarmament Branch in Oldenburg, über den Regierungspräsidenten in Aurich, eine Anordnung, nach der alle Objekte deren Umbau genehmigt, jedoch noch nicht vollendet seien, sofort geräumt werden müssten.



Entfestigter Bunker an der Staatswerft, 2002



Innenaufnahme mit den eingesprengten Fensteröffnungen, 2002

Entmilitarisierungen im Emdener Hafen

Unmittelbar nach dem Kriegsende sollten aufgrund der Kontrollratsdirektive Nr. 23 vom 10. April 1946 (Verbot militärischer Bauten in Deutschland) nach Artikel II alle militärisch genutzten Einrichtungen oder Bauten unbrauchbar gemacht werden. Unter „Militärische Einrichtungen“ im Sinne dieses Gesetzes fallen alle Bauten, welche Zwecken des Land-, See- oder Luftkrieges oder dem Unterhalt von bewaffneten Streitkräften dienen sollten, wie z.B.: Bunker, Befehlsstände, Munitionskammern und andere Befestigungswerke, militärische und zivile Luftschutzräume, Kriegshäfen, Arsenalen, Lagerplätze für Kriegsmaterial... Das Emden Ports & Shipping Inspectorate, Emden, (PC) teilte dem WSA am 20. Oktober 1948 telefonisch mit, dass der Marinekai und der Brossumer Hafen zu zerstören sind, da die Kaianlagen und Bauten von der ehemaligen Kriegsmarine im ausschließlichen Interesse der Wehrmacht gebaut worden seien. Darunter fielen auch die beiden runden Treibstoffbehälter nebst Pumpenhaus an der früheren Eichstraße. Im gleichen Gespräch bat Mr. Cuthbertson das SeeWSA umgehend um den Nachweis, dass die Anlagen jetzt für zivile Zwecke dringend gebraucht würden. Er wollte versuchen, den Befehl zur Sprengung wieder rückgängig zu machen.

Das SeeWSA antwortete am 22. Oktober 1948 wie folgt:

„a) Brossumer Hafen: Dieses Hafenbecken ist keine Anlage der ex-Kriegsmarine, es wurde vielmehr vom WSA in den Jahren 1937/38 für zivile Zwecke erbaut und dann auch von gewerblichen Betrieben, so vom örtlichen Holz-Kohlen- und Baustoffhandel, genutzt. Bei Kriegsbeginn wurde dieser Hafenteil, gegen den Einspruch der Wasserstraßenverwaltung, von der Kriegsmarine beschlagnahmt.

Jetzt bewerben sich bereits wieder mehrere Firmen um einen Platz in diesem Hafen.

b) Kaimauer am Industriehafen: Auch hier beschlagnahmte die ehemalige Kriegsmarine ein Hafengelände, auf dem früher die Hohenzollernhütte gestanden hat. Davor war eine Kaianlage, an der lebhafter Umschlagverkehr stattgefunden hat.

Die ehemalige Kriegsmarine baute unter Einbeziehung dieser alten, zivilen Anlage einen neuen Kai für ihre Zwecke. Heute wird dieser Kai schon wieder intensiv für zivile Zwecke genutzt, so für den Treibstoffumschlag von See- und Kanalschiffen.“

Das SeeWSA schlug der Militärregierung vor, die speziellen Marineanlagen, wie die Versorgungskanäle in den Kais und einige Gleisanlagen etc, zu beseitigen. Der Kai sollte für die zivile Wirtschaft erhalten bleiben.

Der Regierungspräsident fordert in dem Zusammenhang am 26. Oktober 1948 die vom SeeWSA gemachten Entmilitarisierungsvorschläge hinsichtlich des Brossumer Hafens und des Industriekais an, gleichzeitig wurde der verlangte Bericht auch an den Kreis Resident Officer Emden gesandt, in dem bereits die Vorschläge an das Emden Ports & Shipping Inspectorate vom 20. Oktober 1948 nochmals beschrieben wurden.

³ Es handelt sich hier um den LS-Bunker Dollartstraße, der gesprengt wurde.

Am 15. November 1948 tagte in Emden der Regional DEMCO Unterausschuss, der sich mit der Demontage und Entmilitarisierung der vorgenannten Anlagen befasste. Das Emden Ports & Shipping Inspectorate, Mr. Cuthbertson, teilte am 19. November 1948 dem SeeWSA in einer Niederschrift das Ergebnis mit:

„Beteiligt waren: Disarmament Branch H.Q. Land Niedersachsen; Royal Navy, NOIC, Wilhelmshaven; Emden Ports & Shipping Inspectorate, 302 H.Q., C.C.G. Mr. Cuthbertson; Kreis-Resident-Officer, Emden, Mr. E.L. Lowndes; Public Utilities, H.Q. Land Niedersachsen; Food & Agriculture (Fisheries); Disarmament Branch, 821 H.Q.C.C.G.; Disarmament Branch, 302 H.Q.C.C.G.; Nr. 1 Demolition Team, 821 H.Q.C.C.G.“

Der Kreis-Resident-Officer, Mr. Lowndes, vertrat in der Sitzung die deutschen Interessen. Die Anwesenden Dienststellen fühlten sich hinsichtlich der örtlichen und grundstücklichen Erfordernisse unterrichtet und führten im Anschluss eine Ortsbesichtigung durch, um evtl. Unklarheiten beseitigen zu können.

Es wurde folgendes beschlossen:

1. Teilweiser Abbau der Schienen (Beuteschrott)
2. Die beiden Tanks und das Pumpenhaus bleiben für die Wasserwerke erhalten
3. Beseitigung einer Eisenbahnbrücke (Beuteschrott), eines kleinen Pumpenhauses, einer Trafostation und eines Betonbunkers (unter Wasser)
4. Die Zerstörung des Marinekais war zwar beschlossene Sache, sie soll aber angesichts der dringenden Notwendigkeit, den Kai auch weiter für den normalen zivilen Hafenumschlag zur Verfügung zu haben, vorerst verschoben werden. Voraussetzung sei, dass der Versorgungskanal umgehend verfüllt und zubetoniert werde.
5. Eine Bürobaracke bleibt erhalten
6. Das Kesselhaus wird abgerüstet, das Gebäude bleibt aber teilweise erhalten
7. 3 Luftschutzbunker werden zerstört
8. Eine Trafostation bleibt erhalten
9. Fundamente nur teilweise vollendeter oder zerstörter Gebäude rings um den Borssumer Hafen werden zerstört
10. Die Betonröhrenleitung rings um den Borssumer Hafen soll unter möglicher Rücksichtnahme auf die Erhaltung der Kaimauer zerstört werden

Unterschrieben wurde die Niederschrift von dem Vorsitzenden des regional DEMCO Subcommittee Mr. E. Lawrence Yates P.C.O.

Damit waren die deutschen Wünsche hinsichtlich der Entmilitarisierung erfüllt. An die Stelle der Gesamtzerstörungen traten nun Einzelzerstörungen, der Borssumer Hafen und der Marinekai, der von jetzt an „Industriekai“ hieß, blieben als solche erhalten. Es war dem glücklichen Zufall zu verdanken, dass die Entmilitarisierungsmaßnahmen im Emdener Hafen erst Ende 1948 begannen, denn nun vertrauten ortskundig gewordene Engländer die deutschen und Emdener Interessen.

Im Wesentlichen waren am 27. Januar 1949 die vorgesehenen Maßnahmen zu 75 % ausgeführt worden.

Quelle: Ernst Kattenbusch, Erinnerungen an die Zeit mit den Engländern beim Wasserstraßenamt Emden 1945 bis 1950, maschinenschriftliche Ausarbeitung, Aurich im Dezember 1978.